

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse.30.3011.Bern

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation
Bundesamt für Strassen
3003 Bern

Per E-Mail an: signalisationsverordnung@astra.admin.ch

24. Februar 2022

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Co-Generalsekretär, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Teilrevision der Signalisationsverordnung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Teilrevision der Signalisationsverordnung (Vereinfachung der Einführung von Tempo-30-Zonen und Carpooling).

Unsere Stellungnahme können sie dem ausgefüllten Fragebogen auf den folgenden Seiten entnehmen.

Wir danken ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrätin Barbara Schaffner und Nationalrätin Katja Christ, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Ahmet Kut
Co-Generalsekretär



Fragebogen zur Teilrevision der Signalisationsverordnung Vereinfachung der Einführung von Tempo-30-Zonen und Carpooling


Stellungnahme eingereicht durch:

<input type="checkbox"/> Kanton <input type="checkbox"/> Verband <input checked="" type="checkbox"/> Organisation <input type="checkbox"/> Übrige
Absender: Grünliberale Partei Schweiz (GLP) Monbijoustrasse 30 3011 Bern
Wichtig: Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word -Dokument bis am 25. Februar 2022 an folgende E-Mail-Adresse: signalisationsverordnung@astra.admin.ch

Entwurf der Signalisationsverordnung (E-SSV)

1.	Verzicht auf qualifizierte Gründe zur Anordnung von Tempo-30-Zonen	
	Sind Sie einverstanden, dass die Anordnung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen den allgemeinen Regeln für Verkehrsanordnungen und Verkehrsbeschränkungen unterstellt wird (Art. 108 Abs. 4 ^{bis} E-SSV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Grünliberalen begrüßen die vorgeschlagenen Änderungen. Tempo 30 auf Strassen im Siedlungsbereich ist wirksam: Es bringt mehr Sicherheit, mehr Lebensqualität und weniger Lärm. Diese Vorteile wurden durch Forschungsberichte dokumentiert. Nach Berechnungen der BFU liesse sich die Zahl der Unfallopfer durch die Einführung von Tempo 30 mindestens halbieren. Bei Tempo 50 ist der Anhalteweg doppelt so lang wie bei Tempo 30. Je höher das Tempo ist, umso weniger Zeit hat man für die Informationsaufnahme und umso gefährlicher ist die Wucht eines Aufpralls. Tempo 30 erhöht somit die Sicherheit, die Lebensqualität und ermöglicht die	

	Koexistenz von motorisiertem-, Fuss- und Veloverkehr. Der Fahrplan des öffentlichen Verkehrs soll durch Tempo 30 nicht beeinträchtigt werden. Die Verkehrsbetriebe sind bei einer grossflächigen Einführung von Tempo 30 einzubeziehen.		
2.	Verzicht auf die Erstellung eines Gutachtens bei Anordnung von Tempo-30-Zonen		
	Sind Sie einverstanden, dass zur Anordnung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen neu kein Gutachten mehr nötig ist (Art. 108 Abs. 4 ^{bis} E-SSV)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Grünliberalen begrüßen die Änderung von Art. 108 Abs. 4bis E-SSV. Dies erleichtert die Einführung von Tempo-30-Zonen und entlastet die Gemeinden (weniger Bürokratie).		Art. 2a Abs. 5 ist zu streichen. <u>Begründung:</u> Ortsdurchfahrten im ländlichen Raum werden voraussichtlich als verkehrsorientierte Strassen klassifiziert. Dennoch soll es möglich sein, darauf Tempo-30-Zonen einzurichten. Dafür soll wie bisher ein Gutachten erforderlich sein.

3.	Einführung einer Signalisation für Mitfahrgemeinschaften (Carpooling) im Fahrverkehr		
	Sind Sie einverstanden, dass für die Privilegierung von Mitfahrgemeinschaften ein Symbol eingeführt wird (), das auf einer Zusatztafel dem allgemeinen Fahrverbot, dem Fahrverbot für Motorwagen und dem Signal «Busfahrbahn» beigefügt werden kann, um Fahrzeuge mit einer Mehrfachbesetzung von der Beschränkung ausnehmen (Art. 65 Abs. 15 E-SSV)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Grünliberalen sind einverstanden mit der Einführung eines speziellen Symbols für Mitfahrgelegenheiten/Carpooling. Carpooling ist grundsätzlich zu unterstützen, da es Verkehrsteilnehmer bevorzugt, die nicht allein unterwegs sind, was ressourcenschonender ist. Carpooling sollte aber auf die Autobahnen (Pannestreifenbenutzung während		Der Erlasstext ist gemäss den nebenstehenden Bemerkungen anzupassen

	Hauptverkehrszeit) und auf spezifischen Achsen beschränkt sein. Eine grossflächige Ausdehnung dieser Möglichkeiten wäre hingegen wenig zielführend, da der öffentliche Verkehr zu stark eingeschränkt bzw. blockiert werden könnte.	
--	---	--

4.	Einführung einer Signalisation für Mitfahrgemeinschaften (Carpooling) im ruhenden Verkehr	
	Sind Sie einverstanden, dass das Symbol «Mitfahrgemeinschaft» im ruhenden Verkehr nur das Parkieren von Fahrzeugen erlaubt, die sowohl beim Zufahren als auch beim Wegfahren mindestens mit einer der Zahl auf dem Symbol entsprechenden Anzahl an Personen besetzt sind (Art. 65 Abs. 16 E-SSV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Dieser Vorschlag ist schwierig umsetzbar. Es ist keine sinnvolle Kontrolle dieser Massnahme vorstellbar. Ausserdem fördert dies eher das Verkehrsaufkommen, anstatt dieses effizienter zu machen und zu reduzieren.	